

Abs. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16

**D-60329 Frankfurt am Main**

**Eingabe 2. Offenlegung: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5401 in der Gemarkung Bad Homburg**

**Eingabe zum Schwerpunkt Naturpark Taunus als Naherholungsgebiet für die Region Rhein-Main**

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit der Taunus eines der zu Recht beliebtesten Naherholungsziele in der Rhein-Main-Region auch weiterhin bleibt, darf der Naturpark Taunus nicht zum Industriepark Rhein-Main werden! Der Taunus weist aufgrund seiner besonderen Eigenart des Landschaftsbildes, seiner hügeligen, beispielhaft schönen Waldflächen und vieler anderen naturnahen Landschaftselementen eine besondere Bedeutung für die Naherholung in der Rhein-Main-Region auf. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen verliert der Wald seine Funktion als Naherholungsgebiet. Gerade weil die Anwohner der Rhein-Main-Region schon so stark belastet sind, sollte jede weitere Beeinträchtigung der Lebensqualität vermieden werden. Die Waldflächen des Naturpark Taunus müssen unbedingt als Grundsatz der Regionalplanung für die Allgemeinheit erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden! *(Zitat aus der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Hochtaunus“: „Der Zweck des Verbandes ist es, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, den „Naturpark Hochtaunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen“)*

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in der Gemarkung Bad Homburg ausgewiesene Windvorrangfläche 5401 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen